



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Marburg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
Markt 1
35037 Marburg

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/6
Dokument-Nr. 2019-277791
Bearbeiter/in Kerstin Kümpel
Durchwahl +49 (611) 32
Fax +49 (611) 32713
E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2019

Datum 18. November 2019

Starke Heimat Hessen; Auswirkungen auf die Stadt Marburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2019 zur Starken Heimat Hessen, die am 31. Oktober 2019 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden ist. Zu den von Ihnen genannten Punkten nehme ich gerne Stellung, möchte jedoch zunächst Folgendes anmerken.

Entgegen Ihrer Annahme handelt es sich bei der Ende 2019 wegfallenden erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht um die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“. Diese wurde ab 1991 zur Beteiligung der Kommunen an den Finanzierungsbeiträgen der Länder zum Fonds „Deutsche Einheit“ eingeführt und ist bereits zum Ende des Jahres 2018 ausgelaufen. Dadurch sind übrigens landesweit rd. 60 Mio. Euro in den Kassen der Städte und Gemeinden geblieben. Der Vervielfältiger dieser Umlage betrug zuletzt 4,3 Prozentpunkte.

2019 läuft dagegen die bundesgesetzliche Regelung zur erhöhten Gewerbesteuerumlage aus, mit der die Länder ihre Kommunen an den Länderlasten aus der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beteiligen. Der Vervielfältiger dieser Umlage beträgt 29 Prozentpunkte.

Hessen hat frühzeitig auf die Notwendigkeit einer Anschlussregelung für den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage hingewiesen. Da weder zu einem früheren Zeitpunkt noch aktuell eine bundesrechtliche Regelung bekannt ist, die den Verbleib der Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (direkt) bei den Kommunen vorschreibt, hat das Land im Rahmen seiner Haushaltsplanung auch für die Zeit nach 2020 eine Anschlussregelung im Sinne einer vollständigen Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage antizipiert. Mit der Starken Heimat Hessen nimmt das Land nun von der Durchführung der angekündigten Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe Abstand, obwohl der Grund für die frühere Erhebung, die Belastung durch die Anrechnung der starken Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen im Länderfinanzausgleich, nach wie vor fortbesteht.

Da das Aufkommen der Heimatumlage vollständig den Kommunen zugutekommt und nicht wie bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage in den Landeshaushalt überführt wird, kommt das Land Hessen Ihrer Forderung also vollumfänglich nach.

Durch die Senkung des Umlagetarifs von 29 auf 21,75 Prozentpunkte verbleiben circa 100 Mio. Euro unmittelbar bei allen, auch den gewerbesteuerstarken, Kommunen. Laut Modellberechnung bedeutet das für die Stadt Marburg Gewerbesteuermehrereinnahmen von 2.682.387 Euro. Weitere rund 100 Mio. Euro, die aus dem Umlageaufkommen finanziert werden, gehen in den Kommunalen Finanzausgleich und helfen damit besonders den weniger steuerstarken Kommunen; diese Mittel sind selbstverständlich nicht zweckgebunden. Ihre Stadt profitiert davon mit einem Zuwachs von 1.719.013 Euro bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommen weitere Mittel im Programmteil der Starken Heimat Hessen, die hochdefizitäre Bereiche der Kommunalhaushalte unterstützen.

Hinsichtlich des von Ihnen befürchteten Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Starken Heimat Hessen genau solche Aufgaben finanziert werden, die unabhängig von dem Programm in den kommunalen Aufgabenbereich fallen und die Sie in Ihrem Schreiben auch zutreffend anführen. Zum Beispiel sollen alle Kommunen die Möglichkeit haben, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot an Kinderbetreuung zu bieten. Marburg erhält 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.468.543 Euro und das ohne einen zusätzlichen Antrag zu stellen, da im Sinne einer bürokratiearmen Umsetzung der Starken Heimat die Gelder über eine Erhöhung der bestehenden Pauschalen verteilt werden sollen. Zudem wird mit der Digitalisierung eine kommunale Aufgabe vorangetrieben, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Allein schon vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es unerlässlich, unsere Verwaltungen in diesem Bereich zukunftsfest zu machen. Auf Marburg entfallen dabei 115.472 Euro.

In der Tat ist auch die Krankenhausförderung ein Programmteil der Starken Heimat Hessen. Mit den Mitteln soll die Krankenhausinfrastruktur der kommunalen und kommunaler-setzenden Träger gestärkt werden. Grundsätzlich ist die Gewährleistung der Krankenhausversorgung im Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) geregelt. Nach § 3 Abs. 1 HKHG 2011 ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Nach dem Abs. 2 dieser Norm werden Krankenhäuser von Landkreisen, Gemeinden, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts selbst oder in deren Auftrag von Dritten errichtet und betrieben, soweit sie nicht von freigemeinnützigen und privaten Trägern errichtet und betrieben werden. Das Land ist lediglich zuständig für die Universitätskliniken.

Die Mittel der Heimatumlage finden im Bereich der Krankenhausförderung ausschließlich im Kommunalen Finanzausgleich ihre Verwendung, nicht hingegen im allgemeinen Landeshaushalt, wo die Universitätskliniken finanziell verortet sind. Daher verstehe ich nicht, wie Sie zu dem Schluss kommen, dass die Vorhaltung von Krankenhäusern und die Sicherstellung ihrer Finanzierung keine kommunale Aufgabe sei. Gerade dazu dienen die Krankenhauspauschalen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und die Krankenhausumlage. Soweit die Kreise Träger der Krankenhäuser sind, fließen deren Finanzbedarfe in die Kreisumlage ein.

Zum Schluss möchte ich noch auf Ihre Bedenken hinsichtlich des KFA 2020 eingehen. Der Anspruch auf allgemeine Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich ist unmittelbar von der Steuerstärke der Stadt Marburg abhängig. Die von Ihnen befürchtete „Nullrunde“ wäre ohne Starke Heimat sogar noch wahrscheinlicher, da der Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen deutlich höher gewesen wäre. Für eine Stadt wie Marburg, die 2018 zu den zehn hessischen Kommunen mit dem höchsten Gewerbesteueraufkommen je Einwohner gehört, besteht bei einem Anstieg der Steuerkraft auch immer die Möglichkeit, vom Zuweisungsempfänger zum Umlageschuldner zu werden. Die Starke Heimat Hessen stockt dagegen die Schlüsselzuweisungen um rund 100 Mio. Euro auf, so dass auch relativ steuerstarke Kommunen tendenziell von den erhöhten Schlüsselzuweisungen profitieren können.

Ich bitte zu beachten, dass die Stellung der Stadt Marburg im Landkreis Marburg-Biedenkopf nahezu solitär ist: Die meisten Kommunen unserer gemeinsamen Heimat ähneln nicht unter der Last hoher Gewerbesteuereinnahmen. Gerade für diese Kommunen wirkt die Starke Heimat Hessen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Thomas Schäfer